
Reglement Mittagstisch

Stand 22. Januar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§1 Allgemeines	3
§2 An- und Abmeldungen	3
§3 Verhaltensgrundsätze	4
§4 Kosten und Bezahlung.....	5
§5 Versicherung und Haftung	5
II. Regeln rund um den Mittagstisch.....	5
§6 Grundsätzliches	5
§7 Hygiene.....	5
§8 Umgang mit Spielen, Einrichtung, Mobiliar.....	6
§9 Konflikte	6
§10 Essen am Tisch	6
III. Inkrafttreten.....	7
§11 Inkrafttreten.....	7

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Allgemeines

§ 1

¹ Der betreute Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten der Sportcenter Leuggern AG statt, in der die Betreuung der angemeldeten Kinder gewährleistet ist. Das Essen wird vom Asana Spital Leuggern geliefert.

² Die Betreuung ist am Montag, Dienstag und Donnerstag durch die Mitarbeitenden des Mittagstisches von 11.35 Uhr bis 13.25 Uhr gewährleistet, unter der Voraussetzung, dass pro Tag min. 5 Kinder angemeldet sind. Das Angebot des Mittagstisches richtet sich nach dem Ferienplan der Primarschule Leuggern und findet an Feiertagen und während der Ferienzeit nicht statt. Die Gruppe wird jeweils durch zwei bis drei Personen betreut.

³ Es wird eine Präsenzliste geführt. Bleibt ein Kind dem Mittagstisch fern, werden die Eltern oder der angegebene Notfallkontakt umgehend benachrichtigt. Die Eltern sorgen für die Teilnahme ihrer Kinder am Mittagstisch.

⁴ Die Kinder dürfen den Mittagstisch frühestens ab 13.00 Uhr verlassen und müssen sich bei der Betreuungsperson abmelden. Sobald sich das Kind abgemeldet hat, obliegt es in der Verantwortung der Eltern.

⁵ Kinder, die im Schulhaus Leuggern unterrichtet werden, haben den Weg zu Fuss zurück zu legen. Kinder, die im Schulhaus Gippingen oder Hettenschwil unterrichtet werden, dürfen den Weg zusätzlich mit dem Fahrrad zurücklegen.

An- und Abmeldungen

§ 2

¹ Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn. Für jedes angemeldete Kind muss ein „Notfallblatt“ für den Mittagstisch ausgefüllt werden, in welchem gesundheitsrelevante Daten (Medikamente, Allergien etc.) aufgeführt werden. Die Angaben unterstehen der Schweigepflicht. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

² Regelmässiger Besuch:

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch des Mittagstisches an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

³ Gelegentlicher Besuch:

Anmeldungen für einen gelegentlichen Besuch sind jeweils bis 08.00 Uhr des Betreuungstages direkt via dem Schul-App «Klapp» zu melden.

⁴ Abmeldungen von einzelnen Besuchen:

Krankheitsbedingte Abwesenheiten oder solche aufgrund von persönlichen Gründen und Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Eltern bis 07.30 Uhr direkt via dem Schul-App «Klapp» gemeldet werden.

⁵ Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das «Reglement Mittagstisch».

1

§ 3

Verhaltensgrundsätze

¹ Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für eine angenehme, kindergerechte Atmosphäre und respektieren die Kinder in ihrer individuellen Art. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Die Betreuungspersonen unterstehen der Schweigepflicht.

² Die Betreuungspersonen arbeiten die Regeln gemeinsam mit den Kindern aus.

³ Das gemeinsame Essen:

Dem gemeinsamen Mittagessen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Kinder erleben den Umgang am Esstisch wie in einer Grossfamilie (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, verbales Verhalten etc.). Als Getränke werden Tee und Wasser angeboten.

⁴ Disziplin, untragbares Verhalten:

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, kann die Gemeinde Leuggern über einen allfälligen Ausschluss entscheiden.

¹§ 2, Abs. 6 «Auswahl des Essens» wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. August 2024 aus dem Reglement gestrichen

- § 4**
- Kosten und Bezahlung* ¹ Die Betreuung während der Mittagszeit (aktuell 11.35 Uhr – 13.25 Uhr) inkl. Mittagessen kostet CHF 14.00.
- ² Die Kosten werden pro Semester in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Rückerstattung bei Abwesenheit. Davon ausgenommen sind obligatorische Schulanlässe und fristgerechte Abmeldungen (z.B. Krankheit).
- § 5**
- Versicherung und Haftung* ¹ Die Eltern sind für eine geeignete Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Die Gemeinde Leuggern übernimmt keine Haftung.
- ² Der Weg von der Schule bis zum Mittagstisch liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder sollen, soweit möglich, diesen Weg selbstständig bestreiten. Auf Elterntaxis ist zu verzichten.

II. REGELN RUND UM DEN MITTAGSTISCH

- § 6**
- Grundsätzliches*
- Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt.
 - Zwischen den Betreuenden und den Kindern besteht eine gute, vertrauensvolle Beziehung, die Geborgenheit und Freundschaft vermittelt.
 - Die Atmosphäre ist geprägt von Rücksichtnahme und freundlichen Umgangsformen, damit es allen Teilnehmenden wohl ist.
 - Die Kinder werden erwartet und melden sich bei den Betreuenden an und ab.
 - Die Betreuenden führen eine Anwesenheitskontrolle.
- Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur nach Absprache mit der Betreuungsperson.
- § 7**
- Hygiene*
- Jedes Kind wäscht sich vor und nach dem Essen die Hände.
 - Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Kinder vor Ort die Zähne putzen können. Das entsprechende Zubehör ist durch die Eltern in einem Necessaire bereit zu stellen. Das Necessaire kann vor Ort deponiert werden.

*Umgang mit Spielen,
Einrichtung, Mobiliar*

§ 8

- Haben sich die Kinder bei den Betreuenden angemeldet, hat stets eine betreuende Person in Sicht – bzw. Rufweite zu sein.
- Spiele stehen allen Kindern zur Verfügung und werden geteilt oder gemeinsam genutzt (dazu zählt nicht das Handy).
- Das Handy bleibt während der gesamten Zeit im Rucksack oder der Tasche.
- Mit allen Spielen, den Einrichtungen und dem Mobiliar, welches dem Mittagstisch zur Verfügung steht, haben alle Teilnehmenden sorgfältig umzugehen.
- Die Kinder räumen die Spielsachen selbst weg und helfen mit, die Räumlichkeiten unter Anleitung ordentlich zu hinterlassen.

Konflikte

§ 9

- Konflikte sind gewaltfrei auszutragen.
- Bei kleinen Differenzen wird den Kindern geholfen, diese soweit wie möglich selbständig zu lösen.

Essen am Tisch

§ 10

- Am Tisch wird niemand ausgeschlossen.
- Am selben Tisch beginnen alle gleichzeitig mit dem Essen und bleiben danach sitzen, bis alle mit der Mahlzeit fertig sind.
- Grundsätzlich werden die Kinder ermutigt, von allen Speisen zu kosten.
- Niemand verdirbt dem anderen den Appetit.
- Das Essen ist ein positives Erlebnis, die Kinder essen mit Freude und Genuss.
- Am Esstisch wird nicht gespielt – auch nicht mit dem Handy.

Die Kinder räumen ihre Teller und das Besteck selbstständig ab.

Ausschluss

§ 11

- Mangelnde Kooperation der Eltern sowie Nichteinhalten der vertraglichen Verpflichtungen und Zahlungsverzug können zum Ausschluss des Kindes führen ²

²Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. August 2024 wird der Ausschluss neu unter §11 geregelt.

III. INKRAFTTRETEN

§ 12

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Februar 2024 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Susanne Keller

Stefan Kalt